

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE****Wachsende Eigenanteile von Bewohner:innen in Pflegeheimen**

Als die Pflegeversicherung 1995 eingeführt wurde, war ein erklärtes Ziel, das Pflegebedürftige nicht mehr quasi automatisch auch zu Sozialhilfeempfänger:innen werden sollten. Die notwendige pflegerische Grundversorgung sollte finanziell sichergestellt werden. Dies wurde zunächst auch weiterstehend erreicht. In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben der Pflegeversicherung jedoch zunehmend hinter der Entwicklung der pflegerischen Kosten zurückgeblieben. Da die Pflegeversicherung lediglich einen pauschalen Anteil der Pflegekosten übernimmt, sind die von den Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile somit immer weiter gestiegen.

Besonders hoch sind die Kosten für Pflegebedürftige, die in Pflegeheimen leben. In Bremen bezieht laut dem letzten Lebenslagenbericht bereits etwa jede:r dritte Pflegeheimbewohner:in Sozialhilfe, da die Kosten aus eigenen Mitteln nicht mehr zu stemmen sind. Neben dem Anteil der pflegerischen Kosten, die nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt sind, müssen die Bewohner:innen auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, für Investitionskosten und teilweise auch die Kosten für Ausbildung und weitere Zusatzkosten tragen. Im Sommer 2022 lag der monatliche Eigenanteil für Pflegeheimbewohner:innen in Bremen laut der Antwort des Senats auf eine Große Anfrage der Koalition zur Kommerzialisierung des Pflegesektors (Drucksache 20/1509) bei durchschnittlich 2 348,45 Euro.

Insbesondere die Kosten für die pflegerische Versorgung sind in den letzten Jahren gestiegen, diese machten 839,22 Euro der Gesamtkosten aus. Die letzte große Reform der Pflegeversicherung im Jahr 2021, die eine gestaffelte Reduzierung des Eigenanteils je nach Dauer des Aufenthaltes in einem Pflegeheim vorsieht, schafft nur kurzfristig eine Entlastung. Aufgrund der seit September 2022 geltenden Tarifbindung sowie der ab Sommer dieses Jahres geltenden Personalbemessung in der Altenpflege werden die Kosten für die pflegerische Versorgung zukünftig weiter steigen. Diese Kostensteigerung kann auch nur ein Anfang sein – eine auskömmliche Personalausstattung sowie angemessene Löhne in der Pflege sind unabdingbar für die Fachkräftesicherung, gute Bedingungen für Pflegenden und Pflegebedürftige und somit für ein Altern in Würde. Der – vornehmlich weiblich geprägte – Pflegeberuf muss deshalb aus Sicht der Fraktion DIE LINKEN weiter aufgewertet werden. Die in dem Zuge steigenden Kosten können jedoch nicht ins Private, nämlich auf die zu Pflegenden selbst oder ihre Angehörigen, beziehungsweise auf die Sozialämter verschoben werden, sondern müssen von einer reformierten und mit Steuermitteln kofinanzierten Pflegevollversicherung getragen werden. Der vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegte Referentenentwurf für ein Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz erfüllt diese Anforderungen noch nicht.

Zudem werden auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch die Inflations- und Energiekrise stark ansteigen – hier zahlten Bewohner:innen im Sommer 2022 im Schnitt bereits 847,57 Euro. Der Senat teilte in seiner Antwort

auf die große Anfrage (Drucksache 20/1509) die Einschätzung, dass mit weiter steigenden Eigenanteilen zu rechnen ist.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die seit letztem Jahr stark gestiegenen Kosten für Energie, Sachmittel und Verpflegung auf die Eigenanteile der Bewohner:innen von Pflegeheimen im Land Bremen bisher ausgewirkt?
2. Wie hat sich die seit September 2022 geltende Tarifbindung in der Altenpflege auf die Eigenanteile der Bewohner:innen von Pflegeheimen im Land Bremen bisher ausgewirkt?
3. Mit welchen Steigerungen der Eigenanteile von Pflegeheimbewohner:innen im Land Bremen rechnet der Senat durch die im Juli dieses Jahres geltende Personalbemessung in der Altenpflege?
4. Mit welchen Auswirkungen auf die Eigenanteile von Pflegeheimbewohner:innen im Land Bremen rechnet der Senat durch die vom Bundesgesundheitsminister zuletzt angekündigte Pflegereform (Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz) zukünftig?
5. Mit welchen Folgen rechnet der Senat für die Pflegeheimbewohner:innen und deren Angehörige im Land Bremen durch die zukünftig immer weiter steigenden Eigenanteile?
6. Plant der Senat Maßnahmen, um Pflegeheimbewohner:innen im Land Bremen zukünftig finanziell zu entlasten und Sozialhilfebedürftigkeit zu vermeiden? Wenn ja, welche Maßnahmen sind in Planung?
  - a) Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, sich über ein Pflegewohngeld (wie beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein) an den von den Pflegeheimbewohner:innen zu tragenden Investitionskosten zu beteiligen?
  - b) Mit welchen Gesamtkosten wäre zu rechnen, würde sich die Stadtgemeinde Bremen mit einer a) niedrigen b) mittleren (hälftiger Anteil der Investitionskosten) und c) höheren Summe an den Investitionskosten beteiligen?
7. Wie schätzt der Senat die derzeitigen Beratungsbedarfe von Pflegeheimbewohner:innen im Hinblick auf die zunehmende finanzielle Belastung der Bewohner:innen in Bremen und Bremerhaven ein?
8. Gibt es nach Ansicht des Senats ausreichend bedarfsgerechte Beratungsangebote für Pflegebedürftige in Bremen und Bremerhaven?
9. Welche Beratungsangebote im Hinblick auf die finanziellen Belastungen und mögliche Unterstützungsleistungen stehen Pflegeheimbewohner:innen und ihren Angehörigen derzeit in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung?
10. Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme dieser Beratungsangebote in Bremen und Bremerhaven? Gibt es Wartezeiten auf einen Beratungstermin?
11. Gibt es Unterschiede in den Wartezeiten auf einen Beratungstermin direkt in einem der Pflegestützpunkte und einem Beratungstermin, der bei den Pflegebedürftigen oder ihren Angehörigen im eigenen Wohnraum stattfindet? Wenn ja, wie lang ist die jeweilige durchschnittliche Wartezeit?
12. Gibt es Unterschiede in den Wartezeiten zwischen den verschiedenen Pflegestützpunkten?

Cindi Tuncel, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und  
Fraktion DIE LINKE